

## **Beitragsordnung**

1. Der Jahresbeitrag beträgt 100,00 € für ordentliche Mitglieder. Fördernde Mitglieder zahlen mindestens den Beitrag für ordentliche Mitglieder. Der Beitrag für Organisationen als fördernde Mitglieder beträgt 250,00 Euro.
2. Der Beitrag wird jeweils im Januar eines Jahres fällig, bei Neueintritt sofort.
3. Erfolgt der Vereinseintritt zwischen Juli und Dezember eines Jahres, sind für das Eintrittsjahr 50,00 € Mitgliedsgebühr fällig.
4. Der Mitgliederbeitrag wird im Einzugs-/Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Rückweisung/-belastung oder Widerspruch seitens der kontoführenden Bank oder des Mitglieds wird eine Verwaltungspauschale von 20,00 € erhoben.
5. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
6. Der Jahresmitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder, Menschen in prekären Lebenslagen und Studierende kann auf schriftlichen formlosen Antrag an den Vorstand auf 20,00 € reduziert werden. Die Ermäßigung gilt jeweils für ein Jahr und ist dann erneut zu beantragen.
7. Mitglieder ab dem 67. Lebensjahr und Menschen mit geringfügigem Einkommen zahlen auf einmaligen Antrag einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 20,00 €.

Beschlossen in der hybriden Mitgliederversammlung am 16.12.2023, aktualisiert auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 17.11.2025.